

20. Mai 1887.

wollen, wegen der Auslieferung nicht gestattet,  
Ihren Vorfall durch einen geeigneten Anwalt  
sach.

Wir bitten Ihnen die in Ihrem Schreiben  
verfügten Beilagen wieder zu, um die  
Ihre weitere Verfügungnahme in Bezug auf  
II. Mitteilung an die Direction der Justiz,  
Polizei.

Actum, Dienstag den 31. Mai 1887.  
Vor versammeltem Regierungsrathe.

N. 1051.

3 Regierungsrathen  
in der Gellatinfabrik  
Winterthur.

Das Rathschreiben Winterthur übermittelte,  
gemäß Art. 4. d. d. eidg. Verfassungsgesetz die Acten  
über die von ihm vorgenommenen Untersuchungen  
betreffend die von nachstehenden  
Personen in der Gellatinfabrik Winterthur  
in Ob Winterthur erlittenen Verwundungen,  
während:

- a. Albertin Küster v. Esenbach, St. Gallen, geb. 1869, am 4. März 87.
- b. Emilia Willmann v. Gössem, Solothurn, „ 1871, „ 10. „ „
- c. Ursula Gayala v. Gedingen, Baden, „ 1853, „ 25. April.

Ihre Fabrikpächter Dr. Pöschel, welcher die  
Acten zur Einsicht und Beurkundung zugewandt  
worden, wurde derselben ohne  
Verweigerung zurück.

In Regierungsrath,

31. Mai 1887.

033.  
1051/52.

nach Einsicht, im Auftrag der Direction  
des Jumeu,

in Erwägung,

dass laut mündlichem Bericht des Herrn  
Directors des Jumeu bereits Aufstellungen  
darüber im Gange sind, wie in Zukunft  
infulden Anfallen vorgebeugt werden können,

beschluss:

1. Es wird in diesen Angelegenheiten von der  
ministration vorgehen, (abgegeben von  
der Kassenkasse) von einer Überweisung  
und gerichtl. Meinung genommen.
2. Mitteilung an das Hauptamt, Min.  
Arbeit unter Rückführung der Acten, und  
Gen. Subdirector des Dr. Müller in Wallis 88  
an die Gelatinefabrik Winterthur.

N<sup>o</sup> 1052.

Arbeitsverlängerung  
Bidenstoffwerke  
Gorym. (Lammann)  
Herrli.

Die nach Bidenstoffwerke Gorym (Gerant;  
Fr. G. Homann) versetzt mit Zuspicht vom 25.  
Mai im Bewilligung, die regelmäßige  
Arbeitszeit in ihrem Arbeitsvertrag von  
1. Juni bis 15. August d. J. verlängern um 10 Tage,  
da verlängern zu dürfen, indem sie un-  
fähig, sie sich sich in Folge vermehrter Arbeit  
Arbeitszeit mit sehr wenig bemessener Arbeits-  
zeit für zu verantworten, ihre Arbeiter sind  
mit dieser zeitweiligen Verlängerung